

Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschluss

BV-2021-026

öffentlich

Nutzung von Sportstätten der Stadt Finsterwalde zu ermäßigten Nutzungsentgelten bzw. Entgeltbefreiung gemäß § 3 Pkt. 8 der Entgeltordnung - Kreissportbund Elbe-Elster e.V.

Einreicher: Bürgermeister	26.01.2021
Amt / Aktenzeichen: FB Finanzwirtschaft / 20	Bearbeiter: Frau Zajic

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Abstimmungsergebnis
11.02.2021	Hauptausschuss	Anw.: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enth.: 0

Beschluss

Der Hauptausschuss beschließt gemäß § 3 Pkt. 8 der Entgeltordnung für die Nutzung der Räumlichkeiten und Anlagen der Stadt Finsterwalde vom 22.02.2012 eine Entgeltbefreiung für die am 18. Mai 2021 stattfindende Talentiade in der Zeit von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr in der Turnhalle Tuchmacherstraße.

G a m p e

Vorsitzender des Hauptausschusses

Sachverhalt

Mit Datum vom 20. Januar 2021 beantragte der Kreissportbund Elbe-Elster e. V. eine Entgeltbefreiung für die Turnhalle Tuchmacherstraße für die am 18. Mai 2021 stattfindende Talentiade. Hierbei handelt es sich um die Förderung von Sichtungsmöglichkeiten für Kinder der 3. und 4. Klassen für alle interessierten Fachverbände.

Anlage

Antrag